

Beschluss Nr.: 1062/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Hermsdorf	31.03.2022	X					
Bauausschuss Hohe Börde	11.04.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	19.04.2022	X			23	0	1

GEGENSTAND:

Grundsatzbeschluss zum Bau eines Kreisverkehrs Knotenpunkt K1150 – K1163 im OT Hermsdorf

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt den Bau eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt K1150 – K1163 (Ecke Irlxleber-Neue Straße) im OT Hermsdorf, stimmt dem Entwurf zu und beschließt die Vergabe der dafür erforderlichen Planungsleistungen an das Magdeburger Ingenieurbüro (MIB). Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, einen Antrag auf Projektförderung für die höchstmögliche Bezuschussung zu beantragen und die Verträge zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
1.639.744,11.....€	€	600.000,00 €	750.000,00 €		€
Investitionshaushalt 1.639.744,11 €	Ergebnishaushalt	Konto 541110.7852.5411102 2002	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: Heimer	Amt: Bauamt	Struktur: 60.12	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§4 Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde, HOAI, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzeptes für die zukünftige Erweiterung des Grundschulstandortes im OT Hermsdorf im Jahr 2015 wurde der Knotenpunkt K1150 – K1163 untersucht. Es wurde eine Umgestaltung mittels Kreisverkehrsplatz mit angehängter Bushaltestelle und einem großen Parkplatz als zentralen Zufahrtspunkt für die Öffentlichkeit vorgeschlagen. Nach Fertigstellung der Grundschule im August 2018 und des Neubaus der angrenzenden Sporthalle im September 2020 wurden die Bemühungen zur Umsetzung des Projekts verstärkt. Der Kostenanschlag von 2015 wurde im Januar 2021 angepasst und aufgrund der Abstimmungen mit dem Landkreis erfolgte eine Variantenuntersuchung Knotenpunkt – Kreisverkehr, welche dem Landkreis im November 2021 vorgestellt wurde. Der Landkreis unterstützt unsere Vorzugsvariante Kreisverkehr.

Im Haushalt 2022 wurden Mittel in Höhe von 750.000 € auf Grundlage des Kostenanschlags vom 11.01.2021 bereitgestellt, davon stehen 600.000 € als Einnahme gegenüber. Die Kostenschätzung vom 20.10.2021 beläuft sich auf 1.450.531,00 € (Baukosten) zzgl. der Honorarkosten LPH 2 – 9 gemäß dem Angebot vom 17.01.2022 in Höhe von 154.213,11 € (einschl. besondere Leistungen gem. HOAI). Für Nebenkosten sind weitere Mittel einzukalkulieren.

Baukosten:	1.450.531,00 €
Honorar:	154.213,11 €
Nebenkosten:	35.000,00 €
(Baugrund, Vermesser, Gebühren)	
<u>Gesamtmittel:</u>	<u>1.639.744,11 €</u>

Demnach müssen weitere Mittel in Höhe von 889.744,11 € für den Haushalt 2023 angemeldet werden.

Gemäß der Abstimmung mit dem Landkreis soll die vorhandene Planung weiter präzisiert werden (LPH 3) und mit genauer Kostenaufteilung nach AKVS (Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen) vorgelegt werden. Danach kann die Gemeinde Hohe Börde vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Trittel in Verhandlungen zur Finanzierung mit dem Landkreis treten. Zusätzlich ist es auch geplant, soweit möglich, entsprechende Fördermittel zu beantragen. Da die weiterführende Planung bereits im Mai 2022 vorliegen soll, erfolgte die Beauftragung der Planungsleistungen Stufe 1 (LPH 2-3) per Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin gem. § 65 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes (siehe Vermerk zur Bauausschusssitzung vom 07.02.2022).

Nach Bereitstellung der Haushaltsmittel im Jahr 2022 erfolgte im Januar 2022 die Aufforderung zur Angebotsabgabe für die Vergabe der Planungsleistungen. Die Angebotsfrist lief bis zum 03.02.2022. Aufgrund der anrechenbaren Baukosten und der bereits erfolgten Variantenuntersuchung wurden folgende Honorarleistungen abgefragt:

- Verkehrsanlagenplanung gem. HOAI 2021 § 48, Abs. 1 Zone III Basishonorarsatz
Anrechenbare Kosten: 831.866,00 € (netto), LPH 3 – 9
- Ingenieurbauwerke gem. HOAI 2021 § 44, Abs. 1 Zone II Basishonorarsatz
Anrechenbare Kosten: 220.000,00 € (netto), LPH 2 – 9
- Technische Ausrüstung gem. HOAI 2021 § 56, Abs. 1 Zone I Basishonorarsatz
Anrechenbare Kosten: 82.800,00 € (netto), LPH 2 – 9
- Freianlagen gem. HOAI 2021 § 40, Abs. 1 Zone I Basishonorarsatz
Anrechenbare Kosten: 79.265,00 € (netto), LPH 3 – 9

Die Beauftragung erfolgt vorerst bis zur LPH 3 (Stufe 1). Die weiteren Leistungsphasen werden stufenweise abgerufen.

Bis zum 03.02.2022 sind 3 Angebote fristgerecht eingegangen. Nach rechnerischer Auswertung ergibt sich folgende Wertungsreihenfolge. Bei der Wertung wurden die LPH 2(3) – 9 zu Grunde gelegt. Besondere Leistungen wurden heraus gerechnet, da die Angebotsabfrage nur Grundleistungen nach HOAI enthält. Dadurch das einige Bieter Umbauzuschläge kalkuliert haben und andere Prozente in den einzelnen Leistungsphasen gekürzt haben, ergeben sich sehr unterschiedliche Angebotspreise:

	Verkehrs- anlagen LPH 3-9	Ingenieur- bauwerke LPH 2-9	technische Ausrüstung LPH 2-9	Freianlagen LPH 3-9	zzgl. NK	Gesamt brutto
MIB	48.231,86 €	20.030,37 €	19.166,36 €	10.228,34 €	99.610,07 €	118.535,98 €
WSTC	48.231,86 €	20.030,37 €	19.166,36 €	10.228,34 €	99.610,07 €	118.535,98 €
PMI	66.881,51 €	21.571,17 €	19.166,36 €	12.274,01 €	127.086,63 €	151.233,08 €

Die Beauftragung der ersten Stufe LPH 2-3 ergibt folgendes Teilhonorar:

	Verkehrs- anlagen LPH 3	Ingenieur- bauwerke LPH 2-3	technische Ausrüstung LPH 2-3	Freianlagen LPH 3	zzgl. NK	Gesamt brutto
MIB	14.290,92 €	8.584,45 €	5.084,95 €	1.881,07 €	31.333,46 €	37.286,82 €
WSTC	17.149,10 €	9.905,13 €	5.084,95 €	1.881,07 €	34.700,67 €	41.293,79 €
PMI	21.436,38 €	9.905,13 €	5.084,95 €	2.257,29 €	41.004,78 €	48.795,68 €

Die Angebotsauswertung konnte nicht rechtzeitig für die Bauausschusssitzung am 07.02.2022 in Umlauf gegeben werden. Eine reguläre Beschlussfassung im April 2022 wurde seitens der Verwaltung als zu spät angesehen, da die weiterführende Planung nach Abstimmung mit dem Landkreis zwingend im Mai 2022 vorliegen soll (Haushaltsplanung).

Die Bürgermeisterin hat daher im Zuge ihrer Eilzuständigkeit gem. § 65 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes die Honorarleistungen bis zur LPH 3 an die Fa. MIB

Magdeburger Ingenieurbüro aus Magdeburg vergeben.

Anlage

Kostenschätzung Kreisverkehr vom 20.10.2021

Lageplan Kreisverkehr mit Luftbild

Lagepläne mit Schleppkurven

Vermerk zur Bauausschusssitzung vom 07.02.2022